

doch nicht ohne Grund rechnen Parlamentsstrategen schon vor, was denn zu tun sei, wenn der Stimmenvorsprung des Fristenlagers nicht ausreichen würde, wenn sich dank einer „Freigabe“ der Abstimmung eine Mehrheit aus Oppositions- und einigen Koalitionsabgeordneten fände. Schon ist zu hören, in einem solchen Falle gelte es natürlich Koalitions- und Fraktionsdisziplin zu wahren und sich zumindest der Stimme zu enthalten. Hoffen wir, daß das Gewissen, aus dem heraus man sich doch wohl für die eine oder andere Lösung entschieden hat, auch diese Belastungsprobe unbeschadet überstehen wird. Diese Vorgeplänkel lassen ahnen, daß bei der Entscheidung die Parteienarithmetik eine beträchtliche Rolle spielen dürfte. Und das bei einer Frage, bei deren Diskussion die Beteiligten mit „Moral“ und „Gewissen“ wahrlich nicht geizig haben!

Welche Lösung sich auch durchsetzen wird, sie wird auch für die Ärzte einige Konsequenzen haben. Gewiß, eine einheitliche Meinung der Ärzteschaft zur Änderung der Bestimmungen über die Abtreibung gibt es nicht. Doch lassen die bisher bekannten Stellungnahmen und Untersuchungsergebnisse erkennen, daß die überwiegende Mehrheit der Ärzte die „Fristenlösung“ im Sinne des Dreimonatsmodells ablehnt. Die „Deklaration von Oslo“ (wiedergegeben zuletzt in Heft 13/1972 des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES), auf die sich die Bundesärztekammer bereits bei ihrer Stellungnahme zum Regierungsentwurf in der letzten Legislaturperiode berufen konnte, hält lediglich einen Abbruch aus „therapeutischen“ Gründen für vertretbar. Damit dürften auch *ausschließlich* soziale Gründe von dieser Stellungnahme des Weltärztebundes nicht gedeckt sein.

Überraschungen wird es vermutlich noch geben, wenn es gilt, die „Kleinigkeiten“ gesetzlich zu regeln, die aus einer Änderung der Bestimmungen über die Abtreibung folgen müssen. Bisher ist zum Beispiel

über die Rechtsstellung des Arztes in der Diskussion wenig zu vernehmen. Doch es sind Fragen von erheblicher Bedeutung für die spätere Praxis zu klären. Schon beim vergangenen Regierungsentwurf zeigten sich gerade hier einige unangenehme Fallen. Überraschungen wird es sicher auch noch hinsichtlich der „flankierenden sozialen Maßnahmen“ geben, wenn die Milchmädchenrechnungen, die bisher im Gespräch sind, von Fachleuten exakt durchgerechnet werden. Etwa 55 Millionen DM – so ist zu hören – soll der Bund den Krankenkassen jährlich zahlen, um die Mehrkosten zu decken, die mit der Übernahme des Schwangerschaftsabbruchs und der vorbeugenden Beratung als Kassenleistungen entstehen. 40 Millionen davon sollen für die ärztliche Beratung über Empfängnisverhütung, 15 Millionen für die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs bereitgestellt werden. Dem Vernehmen nach soll bei dieser Rechnung von 80 000 Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr, die von den Kassen zu zahlen wären, ausgegangen worden sein. Bei 15 Millionen Zuschuß würden dann nicht einmal 190 DM pro „Fall“ für alle medizinischen Krankenhaus- und Barleistungen zur Verfügung stehen. Überlegungen, mit der Reform der Abtreibungsbestimmungen und durch die Verhütungsberatung würden die Abbrüche und damit die Kosten zurückgehen, sind hoch spekulativ. Ein Blick über die Grenzen müßte Illusionisten ernüchtern. Vielleicht aber rechnen die Reformer letztlich damit, daß die Solidargemeinschaft der Versicherten für die nicht gedeckten Kosten aufkommen wird.

Übrigens: weshalb rechnet man nur mit 80 000 Schwangerschaftsabbrüchen im Jahr? Bislang plädierten die Befürworter einer Reform des § 218 unter anderem deshalb für eine Änderung der Bestimmungen, weil „Hunderttausende von Abtreibungen“ aus der Illegalität herausgeholt werden sollen. Sollten sich die Berechnungsgrundlagen dann ändern, wenn's ums Geld geht? Norbert Jachertz

## Pädagogik, ideologisch gefärbt

„Die Pädagogik der Neuen Linken“, heißt ein Buch von Wolfgang Brezinka, das Salcia Landmann mit dem folgenden Beitrag bespricht. Die Autorin – bekannt geworden durch ihre Veröffentlichungen über den „Jüdischen Witz“ – schrieb nicht nur eine Rezension, sondern einen kleinen Kommentar zu einem Thema, mit dem sich viele an Schulen und Hochschulen heute auseinanderzusetzen haben. NJ

Wer den Umsturz wünscht, aber ihn nicht einfach mit nackter Gewalt erreichen kann, wird es notwendig auf dem Umweg über die Massenmedien und die Erziehung versuchen. Erstere helfen, die vorhandenen Denk- und Urteilsformen gezielt zu verändern, letztere kann die Jugend gleich von Anbeginn nach dem neuen Modell formen. Bei geschickter Taktik dürfte es so weit kommen, daß selbst dezidierte Gegner der neuen Ideologie deren Schlagworte und Argumente übernehmen, daß sie also, ohne es zu wissen, einer Art schleichender Gehirnwäsche erliegen.

Eben diese Tatsachen weist der Pädagogikprofessor Wolfgang Brezinka mit exakten Belegen für die Taktik der Neuen Linken auf dem Gebiet der Pädagogik nach. Von der Alten Linken unterscheidet sich die Neue radikal. Während die erstere in allen Staaten, in denen sie sich bereits etabliert hat, rein preußische Tugenden fordert wie Leistungsfreudigkeit, Gehorsam, Staatstreue, Disziplin, sexuelle Enthaltsamkeit, träumt die Neue Linke vom total freien, „emanzipierten“, glücklichen, friedlichen, leistungsfreien Menschen, der nach ihrer Meinung ganz von selbst entstehen wird, wenn man die Kinder von Anfang an „antiautoritär“, leistungsfrei, sexfreundlich erzieht oder genauer: nicht erzieht.

Denn im Gegensatz zur jüdisch-christlichen Auffassung, nach welcher der Mensch von Natur böse

oder zumindest sehr mangelhaft ist und folglich durch Gebote und Verbote vor Fehlritten bewahrt werden muß, glaubt die Neue Linke mit Jean Jacques Rousseau, daß der Mensch von Natur gut und vollkommen und nur durch die Zivilisation, in unserem speziellen Fall: durch das „spätkapitalistische Establishment“ verdorben sei, durch dessen Leistungsdruck, durch eine – wenn auch sehr gemilderte – Askese. Daß es sich bei diesen Zügen um Gemeinsamkeit aller modernen Industriestaaten – also auch der kommunistischen – handelt, wird dabei geflissentlich übersehen. Der Mensch ist aber nach Meinung der Neuen Linken nicht nur von Natur aus gut, er ist auch beliebig bildsam. Scheinbare Begabungsunterschiede entstehen nur durch falsche Milieueinflüsse und können folglich durch entsprechende Erziehung – oder vielmehr Nichterziehung – behoben werden. Auch hierin unterscheidet sich die Neue Linke von der Alten, die, weitaus realistischer, zwar die Milieueinflüsse sehr hoch einschätzte, jedoch angeborene Unterschiede ohne weiteres zugab und sich daher auf die Kompromißformel einigte, die Entlohnung jedes einzelnen müsse, unabhängig von Begabung und Leistungsfähigkeit, seinen Bedürfnissen entsprechend erfolgen. Nichts entsteht grundlos, auch nicht die Pädagogik der Neuen Linken. Brezinka: Sie kam bei einer im Wohlstand saturierten und gelangweilten Jugend im freien Westen nicht deshalb auf, weil man diese Jugend allzu autoritär erzogen hätte, sondern weil man, eingeschüchtert durch die Erfahrung eines restlos staatsergebenen Denkens in der Naziperiode, der Jugend jedes Leitbild vorenthielt und sie vollkommen der Desorientierung anheimgab. Weder christlich-religiöse noch nationale noch bürgerlich-liberale Ideale und Ideen können der Jugend heute imponieren. Sie verliert sich statt dessen an staatsfeindliche Utopien und Träume von einem leistungsfreien Nirwana.

Salcia Landmann (Nachdruck aus: „Die Welt“)

## Bundesärztekammer erinnert an Gebührenordnung

Ende März erhielt der neue Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Dr. Focke, ein Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, Prof. Dr. Fromm. Durch dieses Schreiben wurde die Ministerin an einen dringenden Wunsch der deutschen Ärzteschaft erinnert, der viele Jahre lang unberücksichtigt blieb: Die Gebührenordnung für Ärzte muß endlich an den wissenschaftlichen Fortschritt und an die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande angepaßt werden.

Es ist jetzt acht Jahre her, seit die Gebührenordnung vom 18. März 1965 in Kraft gesetzt wurde. Sie befindet sich damit immer noch auf dem damaligen Stand, obwohl sie schon bei ihrem Erlaß durch die Bundesregierung selbst als Übergangslösung betrachtet und bezeichnet wurde. Im Hinblick auf diesen Übergangscharakter und nicht zuletzt in Erfüllung eines entsprechenden Ansuchens der Bundesregierung hatte die Bundesärztekammer in mehrjähriger intensiver Arbeit und im Zusammenwirken mit allen maßgebenden Gruppen der Ärzteschaft den Entwurf einer neuen ärztlichen Gebührenordnung erstellt und ihn Anfang 1967 als ihren Vorschlag für die notwendige Neuordnung auf diesem Gebiet dem Bundesgesundheitsministerium und damit der Bundesregierung vorgelegt. Zwei Jahre hatte die Regierung gezögert, ehe sie sich entschloß, als ersten Schritt eine Kommission zur Neuordnung des ärztlichen Gebührenwesens einzusetzen. Die Erfahrung, daß Kommissionen gemeinhin lange und häufig tagen, gilt auch hier: In den seit ihrer Gründung vergangenen fast vier Jahren hat die Kommission zwanzig halbtägige Sitzungen durchgeführt, ohne daß erkennbar ist, wann, in welcher Richtung und in welchem Umfang die geltende Gebührenordnung überarbeitet oder

neu gefaßt werden wird. Im Gegenteil: Das Bundeskabinett hat im August 1972 eine ihm vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte „Vorabnovelle“ zur Neubewertung einzelner Gebührenpositionen glattweg abgelehnt. Damit steht zur Bewertung ärztlicher Leistungen weiterhin ein Maßstab zur Verfügung, der acht Jahre alt ist und an dem die neuen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft ebenso spurlos vorübergezogen sind wie die inflationäre Entwicklung der Löhne und Preise.

Wenn sich auch zwischenzeitlich die Vertragspartner der kassenärztlichen Versorgung der sozialversicherten Bevölkerung für die in ihrem Verantwortungsbereich erbrachten ärztlichen Leistungen von der amtlichen Gebührenordnung zugunsten eines frei vereinbarten und dynamisch gestalteten Bewertungsmaßstabes gelöst haben, so stehen doch noch weite andere Bereiche ärztlicher Tätigkeit auf der Gebührensituation von 1965. Das gilt dort, wo der Bund und andere Gebietskörperschaften Leistungen des Arztes in Anspruch nehmen.

Diese bedauerliche und auch nicht länger vertretbare Situation war Gegenstand eingehender Beratungen des Vorstandes der Bundesärztekammer. Dieser machte erneut darauf aufmerksam, daß der Bundesregierung durch § 11 der Bundesärzteordnung die Verpflichtung auferlegt ist, für eine „den berechtigten Interessen der Ärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten rechnungstragende“ Gebührenordnung zu sorgen.

An diese Verpflichtung muß die Bundesregierung erinnert werden, wenn es gilt, die nachteiligen Folgen einer wissenschaftlich überalterten und wirtschaftlich überholten Gebührenordnung zu vermeiden. Der Brief des Präsidenten der Bundesärztekammer an Frau Minister